

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0043/2016			Datu	m: 29.01.2016
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadten	twicklung un	d Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Alt
Gremienweg:					
23.02.2016	Fachbereichsausschu	uss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitli Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffe	ntlich	Enthaltungen		Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 3 Ellingshohl" - Konze		_	o-Hirsch	nfeld-Straße /

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 314 "Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 06.06.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 314 "Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" gefasst (BV/210/2013) – in der Stadtratssitzung am 18.12.2015 (BV/560/2015) wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 314 "Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" verfolgt als Planungsziel, die im Planbereich zu erkennende Nachverdichtung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Die Ziele der Planung sind im Einzelnen:

- Geltungsbereichs im Sinne der Innenentwicklung durch eine maßvolle Neubebauung/ Ersatzbebauung und Einräumung untergeordneter Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Gebäude. Dabei soll die hier ursprünglich vorzufindende, gebietsprägende Bebauung (vorwiegend I bis II-Vollgeschosse mit Sattel- oder Flachdach in lockerer, durchgrünter Bauweise) Maßstab für die künftige Gesamthöhe, überbaubare Fläche und Gebäudevolumen von umzubauenden oder zu ersetzenden Baukörpern sein.
- Begrenzung von Bauvolumina und Baukörperhöhen
- Erhalt des überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägten städtebaulichen Charakters innerhalb des Geltungsbereichs
- Erhalt der gebietsprägenden Grünsubstanz (großkronige Bäume und zusammenhängende Gehölzstrukturen).

Unter Berücksichtigung dieser Planungsziele wurde zwischenzeitlich die Konzeption für die Bebauungsplanzeichnung erarbeitet.

Anlagen:

Lageplan, Bebauungsplanzeichnung (wird nachgesandt und in der Ausschusssitzung erläutert)